



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

vom 7. Juni 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. März 2021²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2020 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 482 796 899 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 940 252 013 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 330 176 396 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 323 580 368 Franken und einer Gewinnreserve von 782 796 899 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 2. Juni 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 7. Juni 2021

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 742.140

² Im BB1 nicht veröffentlicht

